

## Liste der Geräte, die unter die VREG<sup>1</sup> fallen (Art. 2 Abs. 3) / Stand: Januar 2005

Die zu den einzelnen Gerätekategorien genannten Geräte der oben stehenden Aufzählung sind als Beispiele zu verstehen. Es handelt sich somit nicht um eine abschliessende Liste. Geräte dieser Aufzählung, sofern sie mit elektrischer Energie betrieben werden, fallen unter die Bestimmungen der VREG.

Gerätekategorie	Beispiele
<b>Unterhaltungselektronik</b>	Fernseher, TV-Monitore, Satellitenempfänger, Empfänger für Pay-TV, Videorecorder, Videokameras, Videomisch- und schneidegeräte, Videospielgeräte, Photo- und Filmapparate, Blitzgeräte, Diaprojektoren, Filmprojektoren, Verstärker, Tuner, Receiver, Radio (inkl. ausgebaute Autoradio und Auto-CD-Player), Plattenspieler, CD-Player, Minidisc-Geräte, Kassettengeräte, Tonbandgeräte, Lautsprecher inkl. Aktivboxen, Spielcomputer, Homecomputer  Seit 1.1.2005 fallen auch <b>Musikinstrumente und deren Zubehör</b> unter diese Kategorie, z.B. E-Gitarren, E-Pianos, Keyboards, Verstärkeranlagen etc.
<b>Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik</b>	Personalcomputer, Server, Terminal, Laptops, Computertastatur, Bildschirm, Flachbildschirm, Scanner, Drucker, Fotoscanner, Fotoprinter, Modem, Kopierer, Aktenvernichter, Diktiergeräte, Taschenrechner, Palmtop, Schreibmaschinen, Telefone, Funktelefone / Mobiltelefone, Pager, Faxgeräte, Anrufbeantworter, Funkgeräte, Overheadprojektoren, Videoprojektoren (Beamer), Geräte für die Druckvorstufe und Geräte für die Druckweiterverarbeitung
<b>Kühlgeräte</b>	Kühl- und Gefriergeräte, Klimageräte, Eismaschinen
<b>Haushaltgrossgeräte</b>	Geschirrspüler, Backöfen, Kochherd, Mikrowellengrill, Waschmaschinen, Tumbler, Teppichreinigungsgeräte, Strickmaschinen, Bügelmaschinen, elektrischer Grill, Ölradiatoren
<b>Haushaltkleingeräte</b>	Raclette-Öfen, Toaster, Kaffeemaschinen, Mixer, Knetmaschinen, Fleischwolf, Saftpresse, Brotbackmaschinen, elektrische Messer, Schneidemaschinen, elektrische Büchsenöffner, Haartrockner, Elektrozahnbürste, Rasierapparate, Haarentfernungsgeräte, elektrische Waage, Heizlüfter, Ventilatoren, Solarien, Nähmaschinen, Bügeleisen, Trockenhauben, Staubsauger, Duftstecker
<b>Leuchten</b> <b>ab 1. August 2005</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leuchten für Leuchtstofflampen</li> <li>- Sonstige Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht</li> </ul>

<sup>1</sup> Verordnung vom 14. Januar 1998 über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte, inkl. den Änderungen vom 23. Juni 2004.

<b>Leuchtmittel (ohne Glühlampen)</b> <b>ab 1. August 2005</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompaktleuchtstofflampen (Energiesparlampen)</li> <li>- Leuchtstofflampen (Leuchtstoffröhren)</li> <li>- Entladungslampen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Halogen-Metaldampflampen</li> <li>▪ Natriumdampflampen</li> <li>▪ Quecksilberdampflampen</li> <li>▪ Induktionslampen</li> </ul> </li> <li>- LED-Lampen (Licht emittierende Dioden)</li> </ul>
<b>Werkzeuge (ohne ortsfeste industrielle Grosswerkzeuge)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bohrmaschinen</li> <li>- Sägen</li> <li>- Geräte zum Drehen, Fräsen, Schleifen, Zerkleinern, Sägen, Schneiden, Abscheren, Bohren, Lochen, Stanzen, Falzen, Biegen oder zur entsprechenden Bearbeitung von Holz, Metall und sonstigen Werkstoffen</li> <li>- Niet-, Nagel- oder Schraubwerkzeuge oder Werkzeuge zum Lösen von Niet-, Nagel- oder Schraubverbindungen oder für ähnliche Verwendungszwecke</li> <li>- Geräte zum Versprühen, Ausbringen, Verteilen oder zur sonstigen Verarbeitung von flüssigen oder gasförmigen Stoffen mit anderen Mitteln</li> <li>- Rasenmäher und sonstige Gartengeräte</li> </ul>
<b>Sport- und Freizeitgeräte sowie Spielzeug (ohne Geldspielautomaten)</b>	Elektrische Spielzeugeisenbahnen oder Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Puppen oder Plüschtiere mit elektronischen Bestandteilen, Videospielekonsolen, Videospiele, Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Rudercomputer usw., Elektroscooter, Sportausrüstung mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen
<b>PCB-haltige Vorschaltgeräte</b>	PCB-haltige Vorschaltgeräte von Beleuchtungseinrichtungen (gemäss Art. 2 Abs. 2 VREG)

## Liste der Geräte, die nicht unter die VREG fallen / Stand: Januar 2005

Wie alle Abfälle müssen auch elektrische und elektronische Geräte umweltverträglich entsorgt werden, unabhängig davon, ob sie unter die Regelungen der VREG fallen oder nicht. Als Massstab können deshalb z.B. die Faktenblätter zum Stand der Technik der Elektronikschrott-Entsorgung herangezogen werden. Der Eintrag der Geräte auf dieser Liste bedeutet lediglich, dass diese Geräte nicht der Rückgabe- resp. Rücknahmepflicht der VREG unterliegen, dass für deren Behandlung keine Entsorgungsbewilligung gemäss Artikel 7 VREG notwendig ist und dass der Export nicht unter die Bestimmungen gemäss Artikel 9 VREG fällt. Beim Export bleiben natürlich andere, z.B. internationale Vorschriften vorbehalten. Werden Geräte dieser Liste von Herstellern, Importeuren oder Händlern zurückgenommen, so geschieht dies auf freiwilliger Basis.

<b>Gerätekategorie</b>	<b>Beispiele</b>
<b>Industrieelektronik</b>	Drehbänke, Werkzeugmaschinen, Maschinen der Industrie (Webstühle etc.), USV (unterbrechungsfreie Stromversorgungen)
<b>Telekommunikation</b>	Telefonzentralen, Antennenanlagen, Sendegrossanlagen
<b>Labor- und Messgeräte</b>	Blutdruckgeräte, Analysengeräte für chemische und medizinische Bestimmungen
<b>Haustechnik</b>	Boiler, Zentralheizungen (inkl. Ölbrenner), fest eingebaute Klimaanlage, Wärmepumpen, Gewerbe- und Grosskühlanlagen
<b>Zubehör</b>	Tonermodule, Druckerpatronen, Farbbänder, Druckerpapier, Folien, Film- bzw. Fotomaterial, Datenträger (Bänder, Disketten, CD, DVD), Tonträger (Kassetten, Tonbänder, LP)
<b>Fahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe</b>	Sämtliche elektrischen und elektronischen Bestandteile von Fahrzeugen aller Art (LKW, PW, Motorräder, Motorfahräder, Fahrräder, Elektromobile, Schiffe, Flugzeuge etc.), inkl. noch eingebaute Autoradio oder Auto-CD-Spieler etc.